

**Beschluss Nr. KA 29-2022**  
Vorlagen-Nr. KA 21-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41010.73010 – Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 76.100,00 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 044 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41010.73010  
Bezeichnung: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 76.100,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06100 – Mehrbelastungsausgleich vom Land

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.083.900,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>76.100,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.160.000,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Durch den Rechtskreiswechsel können ukrainische Geflüchtete seit dem 01.06.2022 in der Regel Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen statt wie bislang Leistungen nach dem AsylbLG.

Aktuell wird von 32 leistungsberechtigten ukrainischen Personen ausgegangen, die einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben.

Berechnung: 32 Fälle x 339,48 € x 7 Monate = 76.043,52 €

Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden.